

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 24.02.2011 um 18.20 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos (für Stadträtin Dr. Endres-Paul)
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Bgmin. Regan

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Oberrechtsrätin Schmöger

Verwaltungsrat Hartner
Stadtkämmerer Weber
Stadtplaner Neumann

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadtrat E. Müller

Stadtrat Popp
Ortssprecherin Schlötter
Stadtrat Schardt

Entschuldigt fehlten: Stadträtin Dr. Endres-Paul

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Müller erkundigt sich nach Anregungen zur Tagesordnung. Stadtrat Moser verweist auf die Anträge der KIK Fraktion zu den Themen „Tauber“ und „Marktcafe“ und stellt fest, dass diese sinnvollerweise zu den Haushaltsberatungen behandelt werden sollten, da diese auch Auswirkungen auf den Haushalt hätten. Nach kurzer Diskussion stellt Oberbürgermeister Müller fest, dass der Antrag in heutiger Sitzung behandelt werde und im Falle, die Beschlüsse haben finanzielle Auswirkungen, diese entsprechend in den Haushalt eingearbeitet werden können. Dies wird zur Kenntnis genommen.

1. Nordtangente - Anschluss BA III b an die St 2271, Vorstellung Entwurfsplanung Vorsorgemaßnahme zu BA IIIb, sowie Beschluss Auftragsvergabe Planungsleistungen

A. Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgestellten Entwurfsplanung besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Ausführung voranzutreiben, so dass eine Fertigstellung der Vorsorgemaßnahme bis zur Verkehrsfreigabe der Nordtangente BA I im Mai 2011 sichergestellt wird.
3. Die Ingenieurgesellschaft mbH Georg Maier, Würzburg wird für die weiteren Planungsleistungen Leistungsphase 5 mit 8 beauftragt. Die örtliche Bauüberwachung sowie Zuarbeitung zur erforderlichen Kreuzungsvereinbarung wird mit beauftragt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen.

B. 2. Bürgermeister Christof gibt zu Protokoll, dass er dagegen gestimmt hat, weil er nicht davon ausgehe, dass die Maßnahme bis zu Natur in Kitzingen fertig gestellt sei.

2. Nordtangente BA I - Lärmschutzwände Nr. 3-5 + 3a: hier: Auftragsvergabe Lärmschutzwände Nr. 3-5 + 3a gemäß VOB/A

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Der Auftrag für die Herstellung der Lärmschutzwände Nr. 3, 4, 5 und 3a wird auf Grundlage des Angebotes vom 07.02.2011 an die Fa. Bilfinger Berger, mit einer Auftragssumme in Höhe von 321.063,39 € incl. 19 % MWSt., vergeben.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen. Der Auftrag wird erst abgeschlossen, wenn der benötigte Bescheid zum Vorzeitigen Baubeginn durch die Regierung von Unterfranken vorliegt.

3. Klär- und Abwasseranlagen Kitzingen - Erneuerung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik;
hier Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik an die Firma Elektro Hofmockel, Rohr i.H. v. 333.903,29 € zu.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Verträge beauftragt.

4. Stadtplanung - Grundsatzbeschluss zur Planung eines Wohngebietes nordwestlich der Gollermühle

- A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf den Sachvortrag ein.
Stadträtin Schmidt als Referentin für Soziale Stadt kann der Vorlage nicht zustimmen, da ihrer Auffassung nach das Handlungskonzept zur „Sozialen Stadt“ nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Laut diesem Konzept sollten sich die ersten Wohnungen, die in der Siedlung geschaffen werden, auch für seniorengerechtes Wohnen eignen. Sie stellt den Antrag, die Angelegenheit von der Tagesordnung zu nehmen und im Bürgerarbeitskreis „Soziale Stadt“ vorab zu beraten.
Stadtrat Moser ist der Auffassung, dass Wohnraum in der Siedlung geschaffen werden müsse, jedoch spricht er sich gegen die Umsetzung dieses Einzelbereichs aus, sondern befürwortet vielmehr die Überplanung des gesamten Bereichs, einschließlich Armin-Knab-Straße.
Oberbürgermeister Müller verweist auf die Altlastenproblematik, die die Stadt dann zu lösen hätte, falls sie nach der geltenden Beschlusslage vor Baulandschaffung Eigentümerin werden sollte. Daher hält er eine Ausnahme von diesem Beschluss für angebracht (Ziffer 4 der Sitzungsvorlage).
Oberrechtsrätin Schmöger verweist auf den vorliegenden Antrag eines Investors, der behandelt werden müsse. Im Übrigen gehe es gegenwärtig um den Grundsatzbeschluss, ob die Stadt der Maßnahme nähertreten möchte.
Oberbürgermeister Müller bittet zunächst um Abstimmung des Antrages von Stadträtin Schmidt auf Absetzung des Tagesordnungspunktes

B. Mit 5 : 8 Stimmen

Es besteht Einverständnis, die Angelegenheit abzusetzen.

- C. Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde und bittet um Abstimmung des Beschlussentwurfs.

D. Mit 8 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat befürwortet grundsätzlich die Planung eines Wohngebietes nordwestlich der Galgenmühle im Bereich Armin-Knab-Straße/ Sickershäuser Weg.
3. Ziel der Planung ist die Herstellung von Baurecht für etwa 15 Wohneinheiten als Einfamilien- bzw. Doppelhäuser.

4. Der Stadtrat sieht ausnahmsweise davon ab, dass laut Stadtratsbeschluss vom 17.11.1994 die Fläche durch die Stadt Kitzingen zu erwerben wäre.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Beschlüsse zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13a BauGB und zur Einleitung eines parallelen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes vorzubereiten.
5. Personenschiffahrtsanlegestelle am Mainkai in Kitzingen; hier: Benutzungssatzung für die Personenschiffahrtsanlegestelle der Stadt Kitzingen und Gebührensatzung
- A. Oberrechtsrätin Schmöger geht ausführlich auf den Sachverhalt ein und stellt die Inhalte der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung dar.
Hinsichtlich der Gebühr weist sie darauf hin, dass ein Tagessatz in Höhe von 250,00 € angemessen sei. Darüber hinaus verweist sie auf das Anliegen der Fränkischen Personenschiffahrt, die auf den Unterschied von großen Personenschiffen und solchen, die für Tagesausflüge geeignet sind, hingewiesen habe, wozu die Gebührensatzung keine Differenzierung aufzeige. Sie ist der Auffassung, dass man bei einer Länge bis 50 Meter eine geringere Gebühr in Höhe von 150,00 € erheben sollte.
Im Folgenden wird über die möglichen Gebührenhöhen diskutiert, wobei hinsichtlich der längeren Schiffe eine Gebühr in Höhe von 250,00 € angemessen sei.
Herr Krüger, Kapitän a. D., der die Abwicklung der Anlegestelle ehrenamtlich unterstützt, stellt dar, dass es Tageschiffe bis zu einer maximalen Größe in Höhe von 65 Meter gebe.
Die Stadträte sind mehrheitlich der Auffassung, die Trennung bei 65 Meter zu fassen, halten jedoch die Gebühr in Höhe von 150,00 € als zu hoch und befürworten eine Gebühr in Höhe von 100,00 €
Darüber hinaus werden über diverse Regelungen zum Lärm und zur Verschmutzung diskutiert und wie man dem entgegenwirken könne.
Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass die Satzung abstrakt gehalten sei und den Einzelfall nicht regle, jedoch so formuliert sei, dass die Verwaltung entsprechend eingreifen könne.
Stadtrat Schmidt fragt nach, wenn eine Reservierung nicht in Anspruch genommen werde, welche Gebühren fällig werden. Darüber hinaus wird mit Blick auf die Bezahlung das Thema Vorkasse angesprochen.
Zum Thema Vorkasse weist Oberrechtsrätin Schmöger darauf hin, dass dies beim Betrieb einer Anlegestelle nicht üblich sei und im Übrigen man rechtlich die Möglichkeit habe, die Gebühr einzutreiben. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass sie Regelungen nicht zu kompliziert gefasst werden sollten, um den Verwaltungsaufwand verträglich zu halten.
2. Bürgermeister Christof erkundigt sich nach der Gebühr für die Entsorgung und weist darauf hin, dass hierfür extra ein Kanal in diesem Bereich gelegt wurde.
Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass nur für die Versorgung, jedoch nicht für die Entsorgung gesorgt werden müsste, worauf Stadtplaner Neumann ergänzt, dass in diesem Bereich kein Kanal vorgesehen war.

B. Mit 10 : 3 Stimmen

Dem Antrag auf Schluss der Debatte von Stadtrat May wird stattgegeben.

- C. Nach weiterer kurzer Beratung bittet Oberbürgermeister Müller um Abstimmung hinsichtlich der Unterscheidung von großen Personenschiffen und Tagesausflugsschiffen sowie der entsprechenden Gebühr dazu. Aus der Mitte des Gremiums wird der

Wunsch geäußert über die Kosten in Höhe von 60,00 € bzw. 80,00 € für die Tagesausflugsschiffe getrennt abzustimmen.

D. Mit 13 : 0 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, bei der Festlegung der Anlegegebühr eine Einteilung wie folgt zu treffen:

Schiffe bis 65 Meter Länge
Schiffe länger als 65 Meter

E. Mit 3 : 10 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, die Anlegegebühr bei Schiffen bis 65 Meter auf 60,00 € zzgl. Mehrwertsteuer festzusetzen.

F. Mit 10 : 3 Stimmen

Es besteht Einverständnis damit, die Anlegegebühr bei Schiffen bis 65 Meter auf 80,00 € zzgl. Mehrwertsteuer festzusetzen.

**6. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 104 "Sondergebiet Freizeit und Reitsport mit angegliedertem Wohnen und Tagungshotel"
hier: Abwägung Vorentwurf, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes**

A. Stadtplaner Neumann geht auf den Sachverhalt ein und stellt dar, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung abgeschlossen sei und den wesentlichen Anregungen abgeholfen werden könne. Lediglich zwei Punkte bedürfen einer weitergehenden Prüfung (Status des Bahnübergangs und Forderung des Straßenbauamtes zur Abbiegespur), worauf er kurz eingeht.

Die Frage nach der Erschließung beantwortet Stadtplaner Neumann mit dem Verweis, dass für die innere Erschließung der Investor verantwortlich sei und es gewisse Übergabepunkte ans öffentliche Netz gebe. Die straßenmäßige Erschließung (Aufweitung Kreuzung) erfolge durch das Straßenbauamt, die Kosten hierfür müssen durch die Stadt getragen werden, die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages an den Investor weitergegeben werden sollten.

Die Forderung der Linksabbiegespur begründet das Straßenbauamt mit der potentiellen Gefahr, die von Linksabbiegern ausgehen würde – unter besonderer Berücksichtigung, dass die Bahnstrecke nicht entwidmet ist und jederzeit wieder in Betrieb gehen könnte.

Bürgermeister Christof ist der Auffassung, sich mit dem Bayerischen Regionaleisenbahn ins Benehmen zu setzen, inwiefern die Strecke in Zukunft noch genutzt werde, da bei einer Nichtnutzung der aufwendige Kreuzungsumbau nicht notwendig werden würde. Darüber hinaus sollte die andiskutierte Möglichkeit auf Verbindung der Siedlung und der Harvey Barracks nicht außer acht gelassen werden.

Oberbürgermeister Müller verweist auf die Pläne der Regionalbahn, wonach die Strecke auch weiterhin Bestand haben sollte. Die Verbindung der Siedlung über die Harvey Barracks sei noch nicht gesichert, weshalb sich die Planungen nach den gegenwärtigen Gegebenheiten richten solle.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Stadtratssitzung am 03.03.2011.

7. Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 103 "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen"
hier: Abwägung Vorentwurf, Billigung Entwurf und Auslegungsbeschluss des
Bebauungsplanes mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes

- A. Stadtplaner Neumann geht ausführlich auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung ein und verweist auf die im Verfahren wesentlichen vorgebrachten Anregungen. Diese beziehen sich auf die Altlasten sowie die Forderung, dass die Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplan gekennzeichnet werden müssen, da die Detailuntersuchungen noch nicht abgeschlossen sei.
Stadträtin Richter möchte wissen, in wessen Eigentum die Straßen liegen.
Stadtplaner Neumann stellt dar, dass der Großteil der Straßenerschließung in Privat-hand bleibe und ein Teil der Privatstraßen mit einem Geh- und Fahrrecht belegt werden soll.
Auf die Frage nach den Altlastenuntersuchungen verweist Stadtplaner Neumann, dass dies auch von der späteren Nutzung (Gewerbe oder Wohnen) abhängt und in welcher Schwere sich möglicherweise die Verunreinigung darstelle.
Stadtrat Moser möchte wissen, ob man sich im Zeitplan befinde und fragt nach, wie man nun weiter vorgehe.
Herr Wegner erklärt, dass zunächst der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werde und nach Abschluss dessen im Mai die Satzung beschlossen werden könne, falls die Voraussetzungen dafür vorlägen. Der Investor könne dann ggf. das Grundstück nach § 33 BauGB nutzen.
Oberrechtsrätin Schmöger ergänzt, dass überdies vorher der städtebauliche Vertrag verhandelt und abgeschlossen werden müsse.

B. Ohne Abstimmung

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der Stadtratssitzung am 03.03.2011

8. Antrag Nr. 102/2011 der KIK-Fraktion;
hier: Verwertung einer Fläche an der Marktstraße 27-31

- A. Oberbürgermeister Müller geht auf den Sachvortrag ein und stellt dar, den Antrag der KIK auf Räumung des Grundstückes nicht zu befolgen, da dies nicht über Stadtumbau-West gefördert werde. Die Kitzinger BauGmbH, die ab 1. März einen technischen Mitarbeiter beschäftigen, soll sich um die weitere Planung kümmern. Die im Antrag geforderte Zusammenstellung der Fakten könne man befürworten, jedoch müssten diese durch den Antragsteller noch konkretisiert werden.
2. Bürgermeister Christof geht ausführlich auf seinen Antrag ein und stellt dar, dass aufgrund diverser Eckdaten beispielsweise die Unterbringung des Bauamtes im Marktcafe sich als nicht sinnvoll erweise. Darüber hinaus sollte man das Grundstück räumen, da dies mit Blick auf Natur in Kitzingen ein sauberes Bild biete und für mögliche Investoren ansprechender sei. Seiner Auffassung nach sollte man das Marktcafe einem Investor anbieten.
Oberbürgermeister Müller verweist auf die Beschlusslage, wonach sich die BauGmbH dem Thema Marktcafe annehmen soll.
Im Folgenden diskutieren die Stadträte über das Thema Marktcafe, wobei mehrheitlich die Meinung vertreten wird, dass der Schandfleck beseitigt werden müsse.

B. Mit 11 : 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Zusammenfassung aller bisherigen Fakten bis Mai 2011. Zuvor ist durch den Antragsteller näher zu bestimmen, welche Fakten dargestellt werden sollen.
3. Der Stadtrat stimmt dem Abriss bzw. der Räumung der Grundstücke zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu. Voraussetzung für die Neuordnung der Fläche ist das Vorliegen eines durch den Stadtrat beschlossenen Bau- und Nutzungskonzeptes und dessen absehbare Umsetzung.

9. Antrag Nr. 100/2011 der KIK-Fraktion:

hier: Ehem. Gasthof Tauber, Lindenstraße/Würzburger Straße, Kitzingen

A. Oberbürgermeister Müller geht auf den Sachvortrag ein und stellt dar, dass die Ermittlung der Erben durch das Nachlassgericht andauere und bis spätestens 21. März abgeschlossen sei. Er gibt zu Bedenken, dass bei einem Erwerb des Anwesens, eine Situation wie beim Marktcafe entstehen könnte.

2. Bürgermeister Christof geht ausführlich auf seinen Antrag ein und erklärt, dass an diesem Anwesen noch sehr umfangreiche Sicherungsmaßnahmen notwendig werden und man deshalb eine Rahmenplanung um das Anwesen legen sollte, was in Zukunft in diesem Bereich möglich wäre, um potentiellen Investoren für dieses Anwesen zu interessieren.

Stadtplaner Neumann erklärt, dass die Stadtplanung kein Konzept in der Schublade habe, in welcher Form dieses Anwesen in Zukunft genutzt werden kann. Die Nutzungsabsichten hängen auch von den Vorstellungen der künftigen Eigentümer ab. Nach Feststehen der Erben müsse sich die Verwaltung mit ihnen ins Benehmen setzen.

Stadtrat Schmidt ist der Auffassung, den Antrag bis nach dem 21. März, wenn die Erben feststehen, zurückzustellen.

Oberrechtsrätin Schmöger gibt zu Bedenken, dass nach dem 21. März die Situation nicht anders sein werde. Die Aufwendungen für die Sicherungsmaßnahmen in Form der Ersatzvornahme könne die Stadt von den Erben wieder zurückfordern. Da sich die Erben im außereuropäischen Ausland befinden und sich dies schwierig gestalten könne, habe man die Maßnahmen auf ein nötiges Maß reduziert.

B. Mit 8 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Klärung der Erbenfrage allein durch das Nachlassgericht Kitzingen erfolgt.
3. Der Stadtrat stimmt der im Antrag Nr. 100/2011 geforderten Überplanung des Areals zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu.

10. Information von Oberbürgermeister Müller Behandlung des Budgets direkt im Stadtrat

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Budgetfestlegungen direkt im Stadtrat am 03.03.2011 erfolgen. Sollten Fragen zu den einzelnen Budgets vorhanden sein,

so bittet er diese direkt an die entsprechenden Sachbearbeiter zu stellen.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

11. Anfrage von 2. Bürgermeister Christof

Antrag auf Nutzung der Gebäulichkeiten in den Marshall Heights
Abfrage bei den Vereinen

2. Bürgermeister Christof verweist auf seinen Antrag, bei den Vereinen den Bedarf an Flächen in den Marshall Heights abzufragen, den der Stadtrat positiv beschied.

Er fragt nach, wann dies erfolge, nicht dass sich eine solche Abfrage mit dem Verkauf an einen Dritten erübrige.

Verwaltungsrat Hartner stellt dar, dass diese Angelegenheit durch das Hauptamt erledigt werde, er aber noch nicht dazugekommen sei.

Oberbürgermeister Müller ergänzt hinsichtlich des Verkaufs, dass eine Markterkundung erst dann erfolge, wenn das Strategiepapier eingearbeitet wurde.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer